

Die Landesvertretung Pensionisten Tirol stellt bei ihrem Landestag folgenden
ANTRAG 1:

Betrifft: BVAEB – Kostenerstattungen und Kostenzuschüsse
Fehlende Vertragspartner

Der GÖD-Landesvorstand möge einen Beschluss beim Landes- und in der Folge beim Bundeskongress der GÖD bewirken, dass in den Gremien der BVAEB weitere Leistungskürzungen verhindert, bzw. ehemalige Leistungen wieder erbracht werden.

Kostenerstattungen:

Immer weniger Vertragsärzte stehen den Versicherten der BVAEB zur Verfügung. Patienten haben insbesondere bei plötzlichen Erkrankungen und Unfällen keine Möglichkeit mehr, die nächstgelegene ärztliche Hilfe im Rahmen einer Abrechnung direkt mit der BVAEB abrechnen zu lassen.

Die Versicherten sind folglich immer öfter gezwungen Wahlärzte aufzusuchen, weil nicht einmal mehr theoretisch die Hilfe von Vertragsärzten in Anspruch genommen werden kann (Ablehnung von neuen Patienten). Damit sind neben den Selbstbehalten immer höhere Differenzen zwischen vertraglichen Leistungen und den in Rechnung gestellten Honoraren selbst zu bezahlen.

Kostenzuschüsse:

Die Zuschüsse werden bei weitem nicht mehr im Verhältnis zu den gestiegenen Kosten erbracht. Für bestimmte Leistungen wurden die Zuschüsse überhaupt gestrichen.

Beispielsweise gibt es für MRT- Untersuchungen, ausgenommen den wenigen noch bestehenden Verträgen v.A. mit Spitälern, inzwischen weder Erstattungen noch Zuschüsse, obwohl Vertragspartner der BVAEB die Untersuchungen wegen Überlastung nicht erbringen können.

Z.B. Unfall mit Gelenkverletzung, Verdacht auf Bänderrisse. Rettungstransport erfolgt nur zur nächstgelegenen Ordination/Ambulanz, die notwendige Diagnose mit Röntgen/MRT und sofortige Weitertransport zur OP ist ausschließlich in einer Wahlarztpraxis möglich. Aufnahmesperrren in Spitälern und Wartezeiten von mehreren Tagen bis zu Untersuchungen z.B. in Winterhochsaisonzeiten sind durchaus möglich. Enorme Transportkosten in Spitäler werden von der BVAEB problemlos bezahlt. Diese sind damit oft wesentlich höher als die Versorgung und die beispielsweise angeführte MRT-Abklärung bei Wahlärzten vor Ort.

Viele günstige private Kranken- und Unfallversicherungen die nur bei vertragsärztlich erbrachten Leistungen greifen, können für Eigenanteile und Selbstbehalte nicht mehr in Anspruch genommen werden. Patienten wird dies oft erst im Nachhinein bewusst.

Fahrtkostenzuschüsse:

Übernahme nur für „nächstgelegene geeignete Vertragspartner“.

Damit werden für den o.a. Beispielfall keinerlei Leistungen gewährt. Begründung ist, dass innerhalb von 20 km ein Vertragspartner erreichbar wäre. Eine vollkommen realitätsferne Betrachtung der BVAEB, weil postoperative Untersuchungen und

ambulante Nachbehandlungen bis zur Heilung, weder aus Haftungs- noch aus Kapazitätsgründen von einem (fremden) Vertragsarzt in Nähe des Wohnortes übernommen werden.

Vertragspartner der BVAEB:

Es wird angeregt, dass sich der GÖD Landesvorstand umfassend mit der Problematik stark gesunkener Anzahl an Vertragspartnern und Leistungskürzungen befasst.

Zum Landeskongress sollte ein entsprechender Antrag formuliert und eingebracht werden, der nach Annahme auch an den Bundeskongress gestellt werden kann.

Unabhängig davon wird der GÖD-Landesvorstand ersucht, im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten darauf einzuwirken, dass die regional umfassende Abdeckung mit allgemein- und fachärztlichen Leistungen und medizinischen Geräten auf Vertragsbasis wieder hergestellt wird.

Inzwischen ist für BVAEB Versicherungsnehmer kaum mehr ein Leistungsunterschied und keine höhere Versorgungsdichte im Vergleich zu ÖGK-Versicherungsnehmern feststellbar, obwohl bei der BVAEB bekanntlich höhere Versicherungsbeiträge und zusätzliche Selbstbehalte zu leisten sind.

Insbesondere die ältere Gruppe Versicherter, die ihr gesamtes Berufsleben höhere Beiträge und bis 2016 noch höhere Selbstbehalte als aktuell bezahlt hat, benötigt naturgemäß im Alter verstärkt und aufwändiger werdende ärztliche Leistungen. Sie steht im Ruhestand mit wesentlich geringerem Einkommen und ständig sinkenden Versicherungsleistungen vor immer größeren finanziellen Problemen. Verstärkt betroffen sind aber natürlich auch Familien mit Kindern und Alleinverdiener.

Feststellbar ist außerdem, dass ehemalige Vertragspartner der BVA, die jetzt nur mehr als Wahlärzte in Anspruch genommen werden können, ihre Honorarsätze weder für ärztliche Leistungen, noch für Therapien, Heilbehelfe, Untersuchungsgeräte usw. erhöht, bzw. nur der allgemeinen Teuerung angepasst haben.

Mit immer weiter gekürzten Leistungsabgeltungen aus verschiedenen Ursachen und der rasant fortschreitenden Ausdünnung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung mit Vertragspartnern bewirkt die BVAEB die unerwünschte und letztlich sehr teure Begleiterscheinung, dass Versicherte verstärkt Ambulatorien der Spitäler aufsuchen müssen.

KALKÜL 1: Zuweisung an die Bundesleitung	KALKÜL 2: Zuweisung an den Landesvorstand
KALKÜL 3: Zuweisung an die Landesleitung	KALKÜL 4: Ablehnung

Die Landesvertretung Pensionisten Tirol stellt bei ihrem Landestag folgenden
ANTRAG 2:

Es wird beantragt, dass sich alle Gremien der Pensionisten weiterhin und besonders für die Reduzierung und den Wegfall der ALTERSDISKRIMINIERUNG einsetzen.

Gerade die Ereignisse des Jahres 2020 mit der Covit - 19 Pandemie haben deutlich gemacht, wie sehr immer noch Junge gegen Alte ausgespielt werden.

- Die Warnung der Bundesregierung bzw. das beinahe Besuchsverbot von Kindern oder Enkeln bei ihren betagten Eltern oder Großeltern war insofern diskriminierend, als zwar die ältere Bevölkerungsschicht im Falle von vorhandenen Vorerkrankungen besonders gefährdet war und ist, es aber Tatsache ist, dass die Älteren sich grundsätzlich wesentlich genauer an die Vorgaben der Regierung gehalten haben und halten.

Den jungen Mitbürgern und hier insbesondere den Studenten zu vermitteln, dass sie ohnehin kaum betroffen sein werden, hat zu sehr unangenehmen Auswirkungen und zu einer Verschärfung der Lage gegen Ende 2020 beigetragen.

Im täglichen Leben begegnet man ständig dieser Benachteiligung älterer Menschen und wenn es sich auch nur um die in Innsbruck bestehenden Ampelregelungen bei Schutzwegen handelt.

- Die Grünphasen sind derart kurz eingestellt, dass Straßen von Älteren oder gar behinderten Personen nie in einem Zug überquert werden können.

Noch viel wichtiger und entscheidend für das Wohlbefinden ist die zweifelsfrei vorhandene Diskriminierung im Gesundheitssystem.

- Es kommt häufig vor, dass älteren Menschen notwendige Untersuchungen bzw. deren Bezahlung genauso wenig zugestanden werden, wie die Bewilligung von Kuraufenthalten und Vorsorgemaßnahmen.

Die Liste der Benachteiligungen nur des Alters wegen, beginnt schon im aktiven Berufsleben, wo diverse Aus- und Weiterbildungen mit der Begründung, diese zahlen sich ohnehin auf Grund des baldigen Übertrittes in den Ruhestand nicht mehr aus, abgelehnt werden.

Eine ganz wesentliche Diskriminierung liegt aber auch in der Verweigerung von Krediten und Versicherungen.

- Banken verweigern die Vergabe von Krediten für ältere Menschen, ohne auf deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu schauen. Versicherungen (hier insbesondere Krankenzusatzversicherungen) ebenso nur auf Grund des fortgeschrittenen Alters mit all seinen gesundheitlich möglichen Folgen.

Die Aufzählung der Diskriminierungen lässt sich beliebig fortsetzen.

Die mehr als 2 Millionen österreichischen Senioren und Senioren haben es nicht verdient, in vielen Lebensbereichen derart benachteiligt zu werden.

KALKÜL 1: Zuweisung an die Bundesleitung	KALKÜL 2: Zuweisung an den Landesvorstand
KALKÜL 3: Zuweisung an die Landesleitung	KALKÜL 4: Ablehnung

Die Landesvertretung Pensionisten Tirol stellt bei ihrem Landestag folgenden
ANTRAG 3:

Der Landesvorstand Tirol möge sich dafür einsetzen, dass das Seniorenticket des VVT in ein Pensionistenticket umgewandelt und somit allem Pensionisten – unabhängig vom Lebensalter – angeboten werden kann.

Begründung: Ermäßigungen für Senioren in vielen Bereichen (Verkehrsmittel, Eintritte, Liftkarten, ...) werden eigentlich deshalb gewährt, weil das Einkommen von Senioren/Pensionisten in der Regel um einiges geringer ist als das der Aktiven. Durch die Bindung an das Lebensalter entstehen aber grobe Ungerechtigkeiten. Es gibt Personen, die zwar noch nicht das nötige Lebensalter (z.B. 65 Jahre) erreicht haben, aber aus verschiedenen Gründen – meist gesundheitlichen – schon im Ruhestand sind und somit auch weniger Einkommen haben. Diese Personen kommen derzeit nicht in den Genuss eines verbilligten Seniorentickets des VVT. Andererseits gibt es Personen, die zwar schon älter sind, aber noch im Berufsleben stehen oder sonstige Tätigkeiten ausüben. Diese könne sehr wohl das Angebot des verbilligten Tickets in Anspruch nehmen.

Die Landesvertretung Pensionisten in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in Tirol fordert daher, dass ein verbilligtes „Seniorenticket“ in ein ebensolches „Pensionistenticket“ umgewandelt wird und allen Personen, die sich im Ruhestand bzw. in Pension befinden, zugänglich gemacht wird.

KALKÜL 1: Zuweisung an die Bundesleitung	KALKÜL 2: Zuweisung an den Landesvorstand
KALKÜL 3: Zuweisung an die Landesleitung	KALKÜL 4: Ablehnung

Die Landesvertretung Pensionisten Tirol stellt bei ihrem Landestag folgenden
ANTRAG 4:

Prävention, Betreuung und Pflege sind drei wichtige Zukunftsthemen. Die Bundesleitung möge sich dafür einsetzen, dass in diesen Bereichen zukunftsweisende politische Entscheidungen getroffen werden.

Prävention:

Um nicht in die Lage zu kommen, im Alter zum Pflegefall zu werden, ist die Prävention ein wichtiger Aspekt, den man nicht außer Acht lassen sollte. Die Gesellschaft sollte dahingehend sensibilisiert werden, möglichst einmal im Jahr die Gesundenuntersuchung in Anspruch zu nehmen. Auch wäre es von Vorteil, verschiedene Kurse zur Verbesserung bzw. Erhaltung der Gesundheit anzubieten und die Leute auch dazu animieren, diese zu besuchen.

Betreuung:

Die Ausbildung von Pflegekräften im Inland sollte forciert werden. Anreiz wäre auch mehr Wertschätzung dieses Berufszweiges und bessere Bezahlung. Damit könnte die Abhängigkeit von ausländischem Pflegepersonal zumindest abgemildert werden. Außerdem wäre Augenmerk darauf zu legen, dass die ausländischen Betreuerinnen über eine vergleichbare Ausbildung verfügen wie die inländischen. Auch über ausreichende Deutschkenntnisse sollte verfügt werden.

Betreuung zu Hause:

Eine kostenlose begleitende Unterstützung der Angehörigen durch Experten sollte gewährleistet werden. Die Ausbildungskosten (Heimhilfeausbildung) des pflegenden Angehörigen könnten zur Gänze übernommen werden.

Die Schaffung von Heimplätzen bzw. Plätze für betreutes Wohnen und der Ausbau von Hospizeinrichtungen wäre massiv zu fördern. Auch der Ausbau von Tageszentren könnte die pflegenden Angehörigen entlasten.

Finanzierung der Pflege für die Zukunft:

Die Finanzierung der Pflege und Betreuung sollte für die Zukunft abgesichert sein. Man könnte über eine stattliche Pflegeversicherung nachdenken.

KALKÜL 1: Zuweisung an die Bundesleitung	KALKÜL 2: Zuweisung an den Landesvorstand
KALKÜL 3: Zuweisung an die Landesleitung	KALKÜL 4: Ablehnung